

Stand: 06.05.2024 22:47:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16721

"Gewalt gegen Polizei- und Justizvollzugsbeamte - Fürsorgeleistungen des Freistaats weiter verbessern!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16721 vom 14.05.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17515 des KI vom 18.06.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18027 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Angelika Schorer, Jürgen W. Heike, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans Herold, Konrad Kobler, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Peter Schmid, Jakob Schwimmer, Bernhard Seidenath, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier (CSU)

Gewalt gegen Polizei- und Justizvollzugsbeamte – Fürsorgeleistungen des Freistaats weiter verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fürsorgeleistungen für die von tätlichen Angriffen betroffenen Polizei- und Justizvollzugsbeamten weiter verbessert werden können. Insbesondere soll den betroffenen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eingeräumt werden, zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall, uneinbringbare rechtskräftig festgestellte Schmerzensgeldansprüche gegen Vorleistung des Freistaats an den Dienstherrn abzutreten.

Begründung:

Eine Verbesserung der Fürsorgeleistungen des Dienstherrn ist insbesondere bei der Verbesserung der Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen nach tätlichen Angriffen angezeigt, die bereits rechtskräftig titulierte wurden, aber uneinbringbar sind. Bislang haben die geschädigten Polizei- und Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten das Risiko, dass der Schmerzensgeldanspruch z.B. wegen der Mittellosigkeit des Schädigers nicht realisierbar ist, selbst zu tragen. Dies kann zu unbilligen Härten führen, z.B. wenn hohe Schmerzensgeldansprüche festgestellt wurden und ein Ausgleich durch andere Verpflichtete oder im Rahmen der Dienstunfallfürsorge nicht erfolgen kann. In diesen Fällen soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass der Freistaat Bayern als Dienstherr dieser aufgrund der besonderen Gefährdung ihrer Tätigkeit geschädigten Beschäftigten in Vorleistung tritt, sofern ein rechtskräftig festgestellter Schmerzensgeldanspruch wegen eines tätlichen Angriffs besteht. Im Gegenzug ist die Schmerzensgeldforderung an den Freistaat Bayern abzutreten.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP), Drs. 16/16721

Gewalt gegen Polizei- und Justizvollzugsbeamte - Fürsorgeleistungen des Freistaats weiter verbessern!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Satz 2 die Worte „zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall,“ gestrichen werden.

Berichterstatter: **Dr. Andreas Fischer**
Mitberichterstatter: **Harald Schneider**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
mit der in I. enthaltenen Änderung **Zustimmung** empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 11. Juni 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 221. Sitzung am 18. Juni 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Angelika Schorer, Jürgen W. Heike, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans Herold, Konrad Kobler, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Peter Schmid, Jakob Schwimmer, Bernhard Seidenath, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU

Drs. 16/16721, 16/17515

Gewalt gegen Polizei- und Justizvollzugsbeamte – Fürsorgeleistungen des Freistaats weiter verbessern!

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fürsorgeleistungen für die von tätlichen Angriffen betroffenen Polizei- und Justizvollzugsbeamten weiter verbessert werden können. Insbesondere soll den betroffenen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eingeräumt werden, zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall, uneinbringbare rechtskräftig festgestellte Schmerzensgeldansprüche gegen Vorleistung des Freistaats an den Dienstherrn abzutreten.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

